



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

51. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 13/2023

Erscheinungstag: 10.11.2023

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 **215 - 217**

II. Nichtamtlicher Teil

2. Informationen zu Pressemitteilungen **218**
3. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans **219 - 220**
4. Anpassung der Steuerhebesätze ab 2024 **221 - 226**
5. Spielplatz im Neubaugebiet Orsbecker Feld eröffnet **227 - 228**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900

Bekanntmachung

des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen
für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen bekanntgemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2024 lautet wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge				
ordentliche Erträge	48.566.000 €			
Finanzerträge	275.300 €			
außerordentlichen Erträge	0 €	auf		48.841.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	51.518.900 €			
Finanzaufwendungen	316.400 €			
außerordentlichen Aufwendungen	0 €	auf		51.835.300 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		43.959.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		46.026.100 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		5.342.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		8.463.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		5.127.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		325.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite,
deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.121.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen
In künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.785.000 €
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses
im Ergebnisplan wird auf 2.994.000 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite,
die zur Liquiditätssicherung in Anspruch
genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt
festgesetzt:

- | | | | |
|-----|---|-----|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | auf | 260 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | auf | 490 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | auf | 420 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Nach Zuleitung an den Rat der Stadt am 09.11.2023 wird der Entwurf zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen während der Beratungsphase ab dem 13.11.2023 bis zum 13.12.2023 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags:	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse <https://www.qtermin.de/qtermin-stadtwassenberg> oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

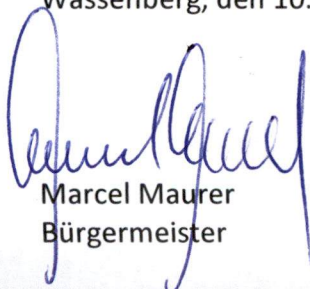
Der Entwurf zur Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse <https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/haushalt/> eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner:innen und Abgabepflichtige in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 27.11.2023 Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Fachbereich Finanzen, Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg, mit bestätigter sicherer Anmeldung an die De-Mail-Adresse poststelle@wassenberg.de-mail.de oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2023.

Wassenberg, den 10. November 2023



Marcel Maurer
Bürgermeister



STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **01.11.2023** bis zum **10.11.2023** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



03.11.2023

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR AUFSTELLUNG DES LÄRMAKTIONSPLANS

Dienstag, 07.11.2023, 17:00 Uhr | Sitzungssaal Rathaus Wassenberg

Wassenberg.

Nach der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen dazu verpflichtet, alle fünf Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage für die Erstellung dieser Lärmaktionspläne bilden in Nordrhein-Westfalen die durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) veröffentlichten Lärmkarten für Kommunen außerhalb von Ballungsräumen. Für den Straßenverkehrslärm erfasst sind in den Lärmkarten stark befahrene Hauptstraßen (in der Regel Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr.

Für die Stadt Wassenberg besteht die Verpflichtung, bis zum Sommer 2024 einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Straßenabschnitte aufzustellen und zu beschließen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Im ersten Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Stadt Wassenberg im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben im Anschluss die Möglichkeit, eigene Hinweise zur Lärmbelastung in Wassenberg mitzuteilen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Wie bereits über das Amtsblatt der Stadt Wassenberg bekannt gemacht, findet der erste Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung statt am

**7. November 2023 ab 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg.**

Zur Teilnahme an der Veranstaltung wird um vorherige Anmeldung per E-Mail gebeten an info@wassenberg.de.

Nach Auswertung der Hinweise aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Lärmaktionsplans mit Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung erstellt und es erfolgt eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier werden der Entwurf des Lärmaktionsplans präsentiert und Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gesammelt.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



10.11.2023

ANPASSUNG DER STEUERHEBESÄTZE AB 2024

Haushalt 2024 | Bericht aus dem Rat der Stadt Wassenberg

Wassenberg.

Am 9. November 2023 ist der Entwurf zur Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Jahr 2024 in den Rat der Stadt Wassenberg eingebracht worden. Der Stadtrat wird die neue Haushaltssatzung nach den vorherigen Haushaltsberatungen voraussichtlich in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschließen. Mit der Verabschiedung des Haushalts soll wieder eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erfolgen.

Die Hebesätze sollen für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt werden:

- **Grundsteuer A** **260 v. H.**
- **Grundsteuer B** **490 v. H.**
- **Gewerbesteuer** **420 v. H.**

Letztmalig ist eine Anpassung der Steuerhebesätze zum Jahr 2020 erfolgt, als die Hebesätze noch in deutlicher Form gesenkt werden konnten. Die aktuelle allgemeine Entwicklung macht jedoch eine Anpassung nunmehr erforderlich. Zur weiteren Beurteilung der Erforderlichkeit bzw. der Höhe der Steuerhebesätze soll daher Folgendes ergänzend erläutert werden:

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Wassenberg in den Jahren 2020 bis 2023 die niedrigsten Steuerhebesätze im Kreis Heinsberg erhoben und gehörte zeitweilig auch bei allen Steuersätzen zu den zehn günstigsten Kommunen in NRW.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Ein weiterer wichtiger Vergleichspunkt sind die sogenannten fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen, die zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen herangezogen werden. Die Schlüsselzuweisung des Landes NRW ist die größte einzelne Einnahmeposition im Haushalt der Stadt Wassenberg und der meisten anderen Kommunen in NRW. Sie wird – wie der Name bereits nahelegt – mittels eines komplexen Schlüssels berechnet, in dem unter anderem auch die eigene Steuerkraft der Kommune in Abzug gebracht wird. Berücksichtigt werden jedoch nicht die tatsächlich erzielten Steuereinnahmen, sondern die Einnahmen, die die Kommune bei Anwendung der fiktiven Hebesätze erzielen würde.

Da die bisherigen Steuerhebesätze der Stadt Wassenberg deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze des Landes liegen, sind so Einnahmen von bis zu rund **1,060 Mio. Euro** jährlich von der Schlüsselzuweisung in Abzug gebracht worden, die die Stadt Wassenberg tatsächlich gar nicht erzielt hat.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung für eine Senkung der Hebesätze mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 am Jahresende 2019 hat es die damalige Haushaltslage vorbehaltlos erlaubt, zu Gunsten der Einwohnenden und Gewerbetreibenden in Wassenberg auf Einnahmen in dieser Größenordnung zu verzichten. Die damals noch erwartete weiter positive Haushaltsentwicklung hat jedoch schon bald danach aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und später auch des Krieges in der Ukraine erhebliche Mehrbelastungen hinnehmen müssen.

Vergleich/Entwicklung der Hebesätze

Hebesätze:	alt (vor 2020)	aktuell (ab 2020)	fiktiv (ab 2024)	neu (ab 2024)
Grundsteuer A	209 v. H.	190 v. H.	259 v. H.	260 v. H.
Grundsteuer B	413 v. H.	375 v. H.	501 v. H.	490 v. H.
Gewerbesteuer	411 v. H.	395 v. H.	416 v. H.	420 v. H.

ANSPRECHSTELLE

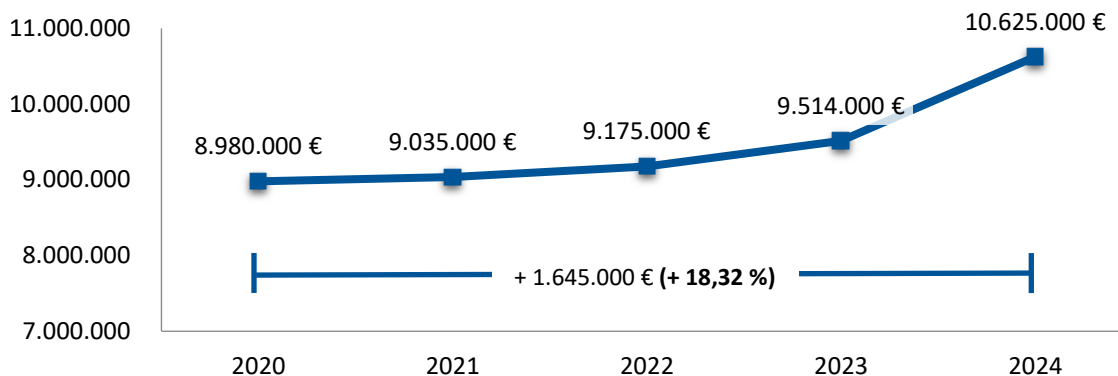
Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

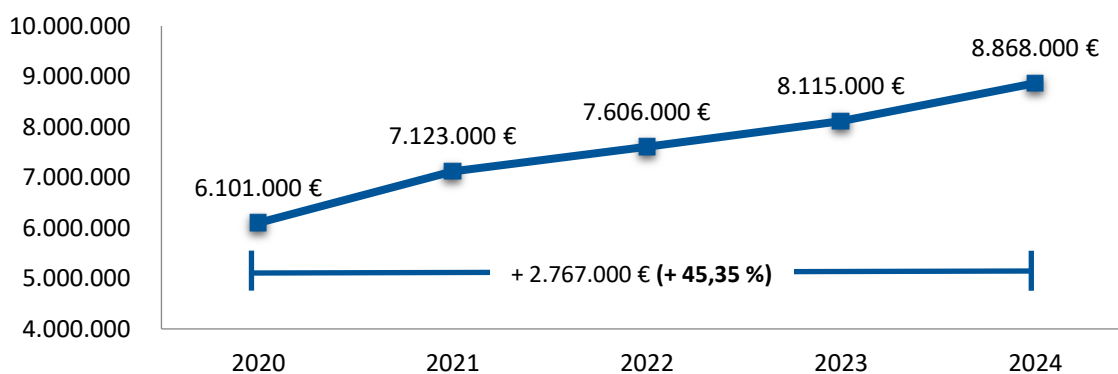
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Im Einzelnen haben sich zwischenzeitlich wichtige – aber für die Stadt Wassenberg größtenteils nicht beeinflussbare Aufwendungen – wie folgt entwickelt:

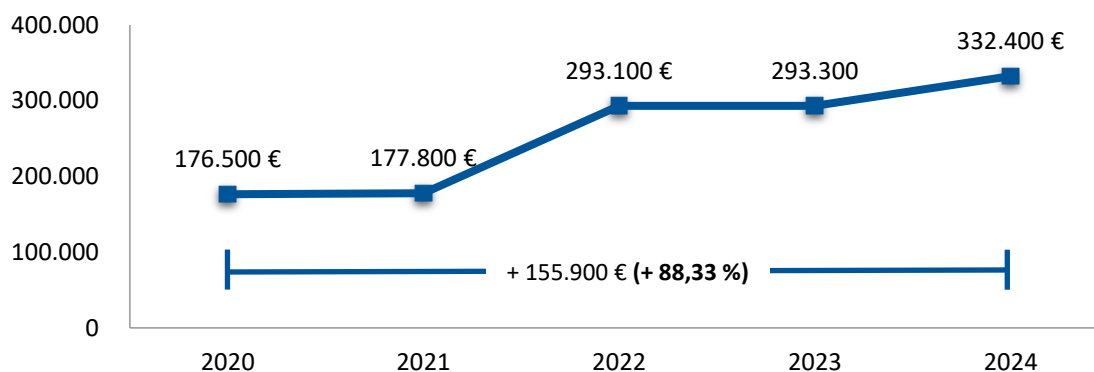
Allgemeine Kreisumlage:



Umlage für das Kreisjugendamt:



Umlagen für Kreisschulen:

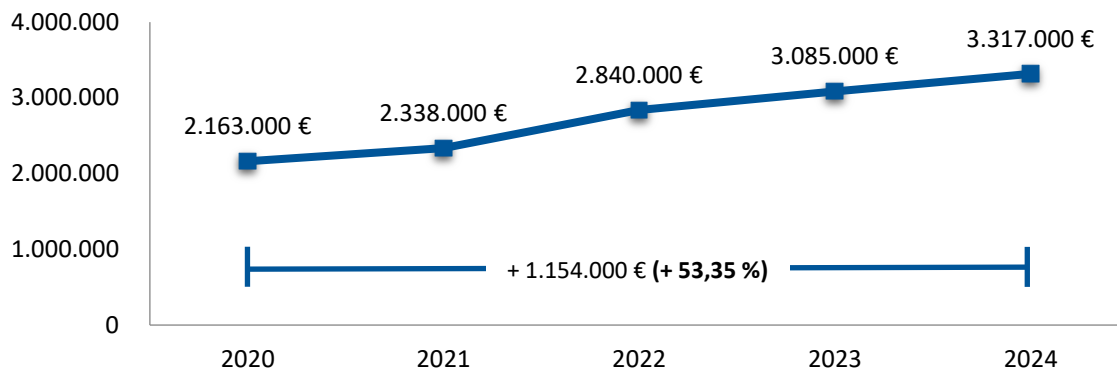


ANSPRECHSTELLE

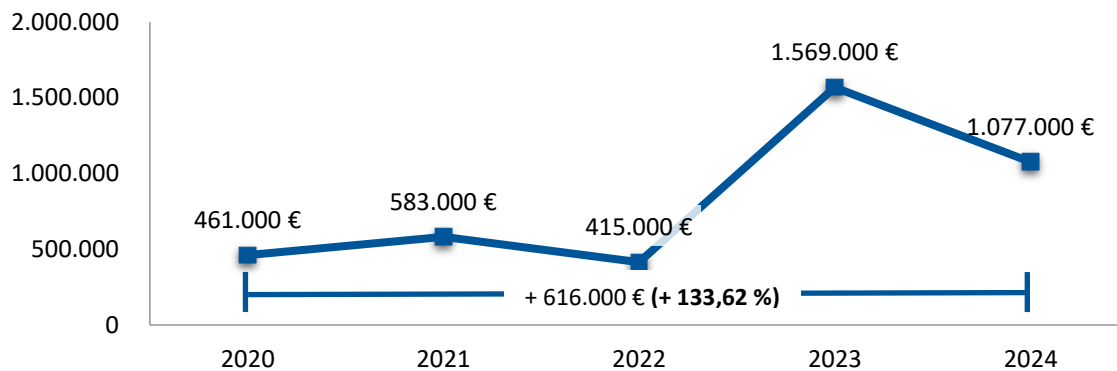
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Beiträge an Wasserverbände:



Energieaufwendungen:



Allein bei den gezeigten Beispielen sind die jährlichen Aufwendungen für die Stadt Wassenberg seit dem Jahr 2020 um **rund 6,338 Mio. Euro** angestiegen.

Die wichtigste einzelne Einnahmeposition der Stadt Wassenberg, die Schlüsselzuweisung aus dem Gemeindefinanzausgleich des Landes NRW, ist im gleichen Zeitraum jedoch nur um **rund 0,446 Mio. Euro** und damit auch im relativen Vergleich nur sehr gering angestiegen.

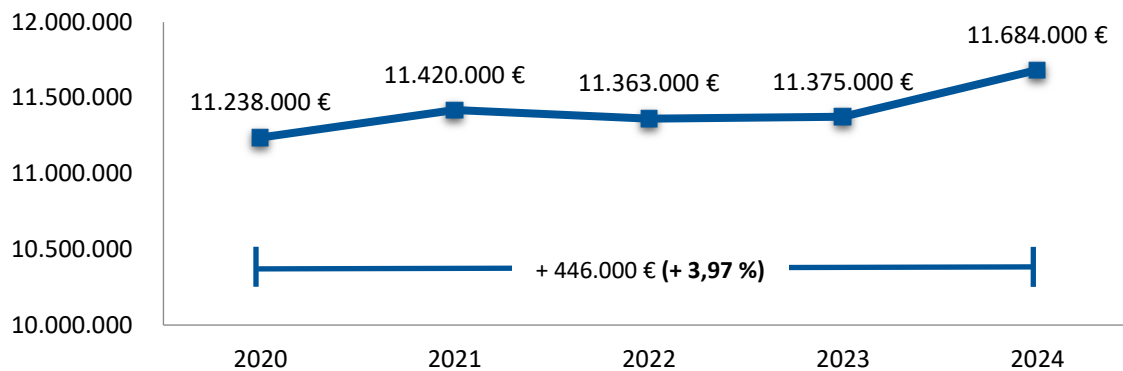
ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Schlüsselzuweisung vom Land



In den Jahren 2021 bis 2023 hatte die Stadt Wassenberg trotz der hohen Belastungen für den städtischen Haushalt die bewusste Entscheidung getroffen, auf eine Anpassung der niedrigen Hebesätze zu verzichten, um so Einwohnende und Gewerbetreibende – auch gerade während der aktuellen Krisen – weiter zu entlasten bzw. nicht zusätzlich zu belasten.

Aufgrund der erheblich gestiegenen Aufwendungen bei gleichzeitig praktisch stagnierenden Einnahmen aus dem Gemeindefinanzausgleich ist es für die Stadt Wassenberg ab dem Jahr 2024 jedoch nicht länger möglich, die reduzierten Hebesätze beizubehalten und auf diese Einnahmen zu verzichten.

Bei einem Verzicht auf die Anpassung der Hebesätze könnten die dadurch nicht erzielten Einnahmen nur durch höhere Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Verschuldung und Zinsaufwendungen würden weiter ansteigen und eine Konsolidierung des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren erheblich erschweren. Die Gefahr, dass auch Wassenberg ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept aufstellen müsste und damit wichtige Steuerungsmöglichkeiten verlöre, stiege andernfalls maßgeblich an.

Die Hebesätze der Stadt Wassenberg sollen daher nunmehr grundsätzlich auf das im Gemeindefinanzausgleich vorgesehene Niveau angepasst werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll mit 490 v. H. weiterhin noch etwas unterhalb des fiktiven Hebesatzes des Landes NRW von 501 v. H. liegen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: Titelblatt der Haushaltssatzung 2024

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



10.11.2023

SPIELPLATZ IM NEUBAUGEBIET ORSBECKER FELD ERÖFFNET

Spielplatzkonzept der Stadt Wassenberg

Wassenberg.

Im Rahmen ihres umfangreichen Spielplatzkonzeptes ist die Stadt Wassenberg derzeit dabei, die städtischen Spielstätten zu modernisieren und zu erneuern. Nun konnte ein erster Meilenstein erreicht werden.

Bürgermeister Marcel Maurer freute sich, am Dienstag, dem 7. November 2023, den gänzlichen neuen Spielplatz im Neubaugebiet „Orsbecker Feld“ an der Anton-Heuters-Straße in Wassenberg-Orsbeck eröffnen zu können. Die Bauarbeiten wurden im August aufgenommen und konnten zwischenzeitlich fertiggestellt werden. Der Spielplatz wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Alpaka Garten- und Landschaftsbau geplant und gebaut. Bürgermeister Maurer sprach allen Beteiligten seinen herzlichen Dank für die eingebrachten Ideen und die reibungslose Bauausführung aus.

Bei der Planerstellung wurde das Ziel verfolgt, den Spielplatz vor allem für die Kleinsten bespielbar zu machen. Neben einem Sandkasten, einer Wippe und einem Wipptier findet man einen modernen Spielturn mit Rutsche und eine Vogelnestschaukel. Durch vier Bäume, die über die Spielfläche verteilt sind, werden die Spielgeräte sowie auch die Sitzgelegenheiten schon bald beschattet sein. So rundet der neue Spielplatz das Wohngebiet in gelungener Art und Weise ab und kann einen Treffpunkt für junge Familien im Ortsteil Orsbeck darstellen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

In der weiteren Umsetzung des Konzeptes werden als nächstes Arbeiten auf dem Spielplatz an der Dorfstraße in Effeld durchgeführt. Dort findet man bereits einen neuen Spielurm; in Kürze wird noch das Fallschutzmaterial eingebracht. Zur Ausführung stehen ferner auch die Umgestaltungen der Spielplätze am Enger Weg in Birgelen und an der St.-Johannes-Straße in Myhl (Oberdorf) an. Den entsprechenden Planungen ging eine Bürgerbeteiligung voraus, als das Wohnumfeld und alle interessierten Eltern und Kindern im Rahmen einer Informationsveranstaltung und anschließend über die Homepage der Stadtverwaltung Wassenberg Gelegenheit hatten, sich an der Planung zu beteiligen. Anhand der zahlreichen Rückmeldungen konnten die Pläne anschließend finalisiert und diese in Kürze vergeben werden. Die Planungen zu den Spielstätten am Kirchenbusch in Myhl, an der Marienstraße in Ophoven und an der Feierabendstraße in Wassenberg (Oberstadt) werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen am 28. November 2023 Thema.



Foto: Bürgermeister Marcel Maurer (l.) und Fachbereichsleiter Dominik Hilgers (r.) mit Vertretern der Firma Alpaka Garten- und Landschaftsbau (© Jürgen Laaser)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de